

Weltweit fairer Handel und kein TTIP-Abkommen

von Hasso Rosenthal

Industriestaaten im Vorteil - Entwicklungsstaaten im Nachteil

Nach 1945 war die Weltwirtschaft zwischen der reicheren Nordhälfte und der ärmeren Südhalbe geteilt. Wirtschaftsbeziehungen der nachkolonialen Ära wurden von den Staaten des Nordens bestimmt. Starken Einfluss nahmen dazu noch die Staaten unter der Führung der USA und der UdSSR. Die Staaten des Warschauer Pakts versuchten sozialistische Ideen zu verbreiten, während die des NATO-Pakts einen wirtschaftsliberalen Kapitalismus protegieren. Im Zuge der Entwicklung der Vereinten Nationen sollten Handelshemmnisse durch den Internationalen Währungsfond (IWF), die Weltbank und das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) abgebaut werden. Parallel mit den Abkommen erstarkte der internationale Handel, allerdings sehr zum Vorteil der Industriestaaten und unter starker Benachteiligung der Staaten der sog. 3. Welt.

Manchen geht's besser

In den 70er Jahren konnten sich die „Schwellen-Länder“ (z.B. Brasilien, China, Indien, Mexiko) dem Entwicklungsstand der Industriestaaten tendenziell anpassen. In den 80er Jahren gelang das auch einer Reihe von Entwicklungsländern (z.B. Iran, Saudi-Arabien, Algerien, Thailand, Kambodscha, Südkorea).

Vernetzung der Weltwirtschaft

Nach dem Ende der Comecon-Staaten in den 90er Jahren vernetzte die Weltwirtschaft immer stärker. Gegenwärtig ist mit dem Fortschritt der Kommunikationstechnologien, des Fortschritts im Transportwesen (z.B. Automatisierung und Internationalisierung der Liefer- und Lagerlogistik, Containerschiffahrt) und supranationale Unternehmen die Globalisierung des Welt Handels weit fortgeschritten. Dabei stellen die Industriestaaten mit 15% der Weltbevölkerung eine Wirtschaftsleistung von 56% und ca. 70% der Weltexporte.



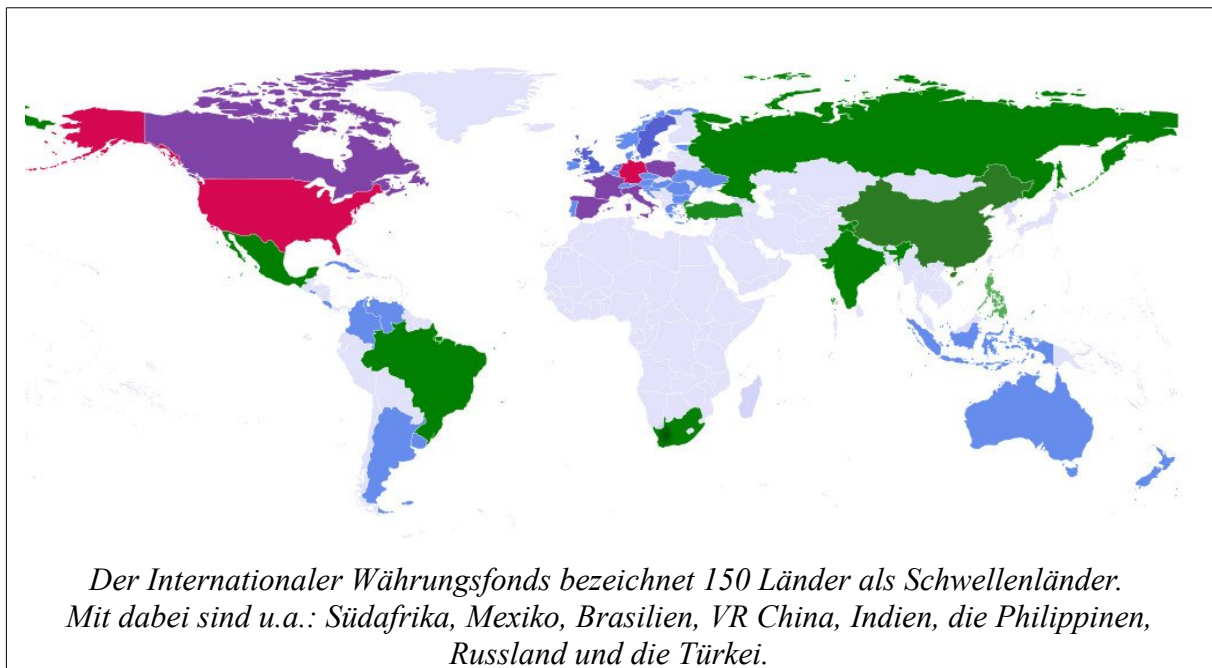
©Foto: Sebastian Lux / pixelio.de

Weltweit faire Handels-Kooperation?

Um das Nord-Süd-Gefälle abzubauen, gibt es, wenn auch wenig erfolgreiche, übernationale

Konzepte der Entwicklungshilfe. Viele Nicht-Regierungsorganisationen (NGO's) streben die Idee der „Einen Welt“ mit der Umsetzung der „Hilfe zur Selbsthilfe“ an. Deshalb wurde das GATT durch die „Welthandelsorganisation“ (WTO) abgelöst, deren Ansatz der Liberalisierung der Waren- und Dienstleistungssektoren umstritten ist. Die UN-Konferenz für Welt-handel und Entwicklung („UN-Conference on Trade and Development“ UNCTAT) wurde auf Drängen der Entwicklungsländer eingerichtet und findet seit 1964 in unregelmäßigen Abständen statt. Doch haben die bisherigen Konferenzen nicht die von den Entwicklungsländern in sie gesetzten Erwartungen erfüllt.

Schwellenländer



Wachsende Verschuldung der Länder der 3. Welt

Die Theorie der säkularen Verschlechterung der Maßzahl für die Austauschposition eines Landes im Internationalen Handel durch den Preisverfall der Rohstoffpreise (Terms of Trade) wurde 1950 von dem argentinischen Ökonom Raúl Prebisch (Generaldirektor der UN-Wirtschaftskommission für Lateinamerika 1950-1963) veröffentlicht. Sie beschreibt die Hauptursache für die immer weiter wachsende Verschuldung der Länder der 3. Welt. Diese Staaten konnten für die Erlöse ihrer weltweit gehandelten Rohstoffe immer weniger Industriegüter bezahlen. Diese Theorie wird von den Entwicklungsländern verwandt, um ihre Bemühungen für eine strukturelle Verbesserung ihrer Handelsbedingungen argumentativ zu untermauern (UNCTAT). Gefordert wird eine faire Außenhandelstheorie der WHO.

Wem nutzen neoliberale Tendenzen?

Kritisiert wird, dass mit den neoliberalen Tendenzen die Industriestaaten ihre Vormachtstel-

lung weiter ausbauen können. Mit den bilateralen Handels- und Normenabkommen wie zwischen Canada und der EU (CETA) bzw. der USA und der EU (TTIP) werden nach Meinung der Kritiker die Handelshürden zwischen 1. und 3. Welt weiter erhöht. Die Finanzkrise 2008 hat ihre Ursachen auch in der weltweiten Verflechtung der Kapitalmärkte und den steuerlosen neoliberalen Wirtschaftskonzepten.

Ungerechte Strukturen im Welthandel

Hauptgrund der ungleichen Verteilung der wirtschaftlichen Stärke in den einzelnen Regionen der Weltwirtschaft sind die Strukturen des Welthandels. Das multilaterale Welthandelsabkommen (General Agreement on Tariffs and Trade 1947 – GATT) zur Herabsetzung der Zolltarife und Handelsschranken sichert den Industriestaaten den Hauptanteil des Welthandels. Multinationale Konzerne mit ihrem weltweiten an Waren, Kapital und Arbeit beeinflussen die Terms of Trade für Rohstoffe zu ihren Gunsten. Tendenziell sinken die Preise für Rohstoffe aus der 3. Welt und steigen die Preise für Industriegüter. Die Schere zwischen reichen und armen Staaten geht immer weiter auseinander. Die Lebensverhältnisse in der Welt sind von großer Ungleichheit und diese Situation verschlechtert sich immer weiter. Messgröße für den Entwicklungsstand eines Landes ist der von der UN herausgegebene Human Development Index (HDI). Er besteht aus drei Faktoren:

1. Lebensdauer
2. Bildungsgrad
3. Pro Kopf Einkommen

Gerechte Weltwirtschaft

Globalisierungskritikern ist es gelungen, die neoliberale Wirtschaftsideologie zu entlarven und ihre Unstimmigkeiten und Brüche aufzuzeigen. Was wir brauchen ist ein weltweites Handels- und Normenabkommen mit dem kollektiven Ziel des allgemeinen Zollabbaus, dem Verbot der Diskriminierung und des Abbaus mengenmäßiger Beschränkungen der Einfuhrkontingente.

Weltweites Zollabkommen

Mit dem GATT-Abkommen konnten Ende der 60er Jahre in der sog. Kennedyrunde die wichtigsten Industrieländer ihre Zölle um 35% senken. In den 80er Jahren wurde mit der Uruguay-Runde weitere Handelshemmnisse wie Zölle verringert. 2/3 der Entwicklungsländer beteiligten sich an dem Prozess.

Globalisierung und regionale Identität

Dabei sollten auch für Dienstleistungen wie Telekommunikation, Finanzdienste, Lufttransporte, Bildung und Tourismus einheitliche Regeln gelten. Dass allein bei der Bildung einheitliche Regeln eine Katastrophe für die kulturelle Identität der Regionen bedeuten können, scheint aus dem Bewusstsein der Verantwortlichen verdrängt worden zu sein. Die Kritiker

stellen in Frage, ob nicht kulturelle, regionale Besonderheiten so geschützt werden sollten, dass ein „globales Diktat“ nicht Handel, Dienstleistungen und Kulturleistungen vor Ort gefährden.

Die Konzentration geht weiter

Die Struktur des internationalen Handelns wird durch die firmeninterne Arbeitsteilung global operierender Firmen bestimmt. Supranationale Töchter von global operierenden Unternehmen beteiligen sich mit 45% am Welthandel. Also: Die Konzentration des weltweiten Handels auf 22 Staaten mit 45% Anteil am Welthandel findet noch einmal eine Fokussierung auf wenige multinationale Konzerne.

Weltweit faire Handels-Kooperation!

Die Welthandelsorganisation (WTO) hat es nicht geschafft, den Entwicklungsländern zu helfen. John Maynard Keynes hatte im 2. Weltkrieg eine andere Form geregelter fairer internationaler Handels-Kooperation der Staaten durchdacht. Er hat das Projekt der Internationalen Handelsorganisation und eine Organisation für Zahlungsausgleich (International Clearing Union ITU) angeregt. Doch diesem Konzept, dem sich in der Nachkriegszeit die britische Regierung angeschlossen hatte, wollten die anderen Industriestaaten nicht folgen.

Exkurs Völkerrecht

Probleme gibt es bei der Verfolgung des Ziels einer Angleichung der Weltökonomie an Prinzipien des fairen Handels auch deshalb, weil es keine intentionalen Rechtsverbindlichkeiten gibt:

Bei einem Grundsatz der Rechtsverbindlichkeiten und Pflichten der Staaten untereinander (Völkerrecht) muss bedacht werden, dass es

- kein zentrales Gesetzgebungsorgan gibt,
- keine Exekutive gibt, die Völkerrecht einfordern könnte
- keine Gerichtsbarkeit gibt, die global anerkannt ist.

Völkerrecht ist im Grunde ein System machtgestützter Umgangsregeln für die internationale Politik mit folgenden Prinzipien:

1. das Prinzip der Gegenseitigkeit (nur fordern, was man selbst praktiziert)
2. die souveräne Gleichheit (jeder Staat, egal wie groß oder klein er ist, hat denselben völkerrechtlichen Status)

Internationale Verhaltensregeln

Diese gelten aber auch nur dann, wenn diese wie in Deutschland übernommen wurden (GG §55).

Viele „Verhaltensregeln“ fußen auf wechselseitig entwickelten „Höflichkeitsformen“:

- Bevorzugung der Diplomaten
- Protokollarische Ehren bei Staatsbesuchen („Großer Bahnhof“)
- Sanktionen bei unerwünschten Handlungen „anderer“ Staaten (Hallstein-Doktrin, Boykott des Iran bei dessen Atomaufrüstung)

Es gibt einige Entstehungsmotive für wechselseitig anerkannte Ausformungen des Völkerrechts:

- völkerrechtliche bi- oder multilaterale Verträge (Schengen-Abkommen)
- allgemeine Rechtsgrundsätze („Egalité!!!“)

Vertrag mit universeller Geltung?

Ein Vertrag mit fast universeller Geltung ist die Satzung der Vereinten Nationen (Charta 1945). Völkerrechtliche Handlungen gliedern sich in Erklärungen und Realakte. Völkerrechtliche Verträge bestehen aus in der Regel mehrseitigen Erklärungen mit dem Ziel der Schaffung von Übereinkommen, die nach dem Verfassungsrecht des jeweiligen Staates ihre Zustimmung im Parlament gefunden haben müssen. Erst wenn z.B. in Deutschland der Vertrag vom Bundespräsidenten unterzeichnet wird, ist er als verbindlich bestätigt worden. Allerdings beschreiben auch verfasste Regeln der UN-Vollversammlung lediglich Absichtserklärungen. So hatten zwar 191 Staaten 1990 die Kinderrechtskonvention unterzeichnet, wird diese aber in Staaten wie Bangla Desh hemmungslos gebrochen.

Streit, Justiz und Schiedsgerichte-Prinzip der Unabhängigkeit

Bei denkbarem Streit gibt es einerseits die Möglichkeit diplomatischer Verhandlungen. Andererseits kann auch eine Form der justiziablen Einigung gewählt werden. Oft steht in einem völkerrechtlichen Vertrag, dass es die Verpflichtung zu einem Schiedsgerichtsverfahren gibt, dessen Urteil man sich zu unterwerfen habe.

Internationale Gerichtsbarkeit

Eine internationale Gerichtsbarkeit wie die des Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag unterscheidet sich von einfacher Schiedsgerichtsbarkeit dadurch, dass die Richter nicht von den Streitparteien ausgewählt werden. Formen der Wiedergutmachung in einem Streitfall können

- die Wiederherstellung des früheren Zustands sein,
- Schadenersatz oder die Leistung von „Genugtuung“ (Geldbuße, Entschuldigung)

sein. Weniger problematisch ist, wenn Streitfälle in Staaten mit ähnlichem Rechtshorizont vorkommen (z.B. Deutschland - Schweden). Knifflig wird es, wenn die Ausrichtung sehr gegensätzlich ist (z.B. Deutschland – USA).



Der Internationale Gerichtshof im Friedenspalast in Den Haag

©Foto: Jasper J. Carton / pixelio.de

Säulen der Verfassung

Die Grundlage der Verfassung ist in der Regel eine Gesetzgebung unter der Balance zwischen den drei Säulen eines Rechtsstaats:

- A Legislative (Gesetzgebung im Parlament)
- B Exekutive (ausführende Organe wie Stadtverwaltung, Polizei oder Schule)
- C Judikative (Richterliche Gewalt und Gesetzkontrolle)

Rechtsgrundsätze können sehr unterschiedlich sein

Jedoch gibt es aus historischen Gründen starke Unterschiede bei den Strukturmerkmalen einzelner Regionen:

1. Der kontinental-europäische Regelkreis

Ursprung war das Recht im römischen Staat („Civil Law“). Hier wird noch unterschieden zwischen romanischen und germanischen Rechtsgrundsätzen. Länder mit romanisch geprägter Rechtsordnung sind z.B. Frankreich, Italien, Belgien, Portugal oder Spanien. Länder mit germanisch geprägten Rechtsordnungen sind Griechenland, Österreich, Deutschland, Schweiz, Schweden, Türkei oder Japan.

2. Der anglo-amerikanische Rechtskreis („Common Law“)

Dazu gehören z.B. Australien, Großbritannien, USA, Kanada, Neuseeland und die ehem. englischen Kolonien in Afrika.

3. Bis 1989 gab es noch den sozialistischen Rechtskreis, stark orientiert an den Grundsätzen totalitärer Systeme (Hannah Arendt). Die Säulen des Rechtsstaates spielten wie im 4. Rechtskreis kaum eine Rolle.
4. Der Islamische Rechtskreis
Auch er ist stark an totalitären Nutzbarmachungen orientiert, also fern bürgerlich-rechtsstaatlicher Prinzipien („Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“ Hannah Arendt)

Schiedsgerichte-Prinzipien können sehr unterschiedlich sein

Schiedsverfahren, aber auch Verhandlungen beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag z.B. zwischen den USA und Deutschland werden aber auch durch einen weiteren Umstand sehr erschwert: Das kontinental-europäische Recht ist im Großen und Ganzen gesetzesorientiert (Code Law), während das anglo-amerikanische Rechtssystem fallorientiert ist (Case-Law).

Fallentscheidend

Das Prinzip des Präjudizierens (beschreibt die Rolle von Gerichtsurteilen, die spätere Entscheidungen beeinflussen (gerichtliches Musterurteil – Präjudiz). In Deutschland legen oft Bundesgerichte Entscheidungen fest, die für ähnliche Fälle fallentscheidend sind.

„**Gesetz**“ entstammt dem mittelhochdeutschen „ewe“ und dem gotischen „satjan“, aus dem das mittelhochdeutsche „setzen“ entstand. Es ist der Bedeutungswendung „festsetzen, bestimmen, anordnen“ zuzuordnen. Jedes vom Parlament verabschiedete Gesetz bildet eine Grundlage der Gerichtsbarkeit, des Rechtswesens, indem es z.B. dem Vorhaben „Verkehrssicherheit“ die Vorschrift

„rechts vor links“ generiert und damit dem Bürger mit der Einhaltung dieser Regel eben ein verkehrssicheres Verhalten vorschreibt.

Der **Fallentscheid** (mhd. „val“; englisch „case“; lat. „casus“) meint ein genau umschriebenes „Geschehnis“ bei einem Regelfall (Präjudiz). Ein britischer Jurist sucht bei einem Prozess nach ähnlichen Fällen, die bereits gerichtlich entschieden wurden.

Schiedsgerichte können nationales Recht aushebeln

Sehr problematisch (und ein Fall für das Bundesverfassungsgericht) ist der Umstand, dass Schiedsgerichte im Rahmen der Freihandelsverträge nationales Recht aushebeln und mit ihren Schlussfolgerungen Regierungen in ihren Entscheidungen knebeln können.

Internationale Zusammenarbeit

Es gibt kein Völkergewohnheitsrecht, mit dem man z.B. mit dem man z.B. eine gerechtere

Besteuerung von Exporten aus der 3. Welt einfordern könnte. Gerichtsentscheidungen, auch die internationaler Gerichte sind für spätere Streitigkeiten nicht bindend. Allerdings sind die Ziele der UN, die

1. Sicherung des Weltfriedens,
2. die Sicherung des sozialen Fortschritts

durch die Einrichtung eines umfassenden Systems der internationalen Zusammenarbeit durchaus wirksame Wegweiser.

Hilfswerke der UN

Allerdings schreibt die Charta der UN auch vor, dass es das Prinzip der Nichteinmischung gibt. Und dagegen verstoßen immer wieder auch Mitgliedstaaten des UN-Sicherheitsrates (z.B. USA, China und Russland). Der von der Generalversammlung gewählte Wirtschafts- und Sozialrat soll die Tätigkeiten der UN in wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und humanitären Fragen leiten und koordinieren. Dazu gibt es eine Reihe von UN-Hilfswerken (UNESCO, UNHCR). Es gibt auch die „United Nations Industrial Development Organization (UNIDO), die als UN-Sonderorganisation mit dem Sitz in Wien das Ziel verfolgen soll, die industrielle und technologische Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Entwicklungsländer durch Förderung der technischen und sozialen Zusammenarbeit mit den Industriestaaten, durch industriepolitische Beratung, Ausbildung von Fachkräften sowie Technologie- und Investitionskooperation weiterzuentwickeln.

TTIP schottet die beteiligten Nationen von weltweiten Abkommen ab

Die Welthandelsorganisation WTO ist dabei, ein neues globales Zollabkommen unter Beteiligung von 160 Nationen umzusetzen. Durch niedrigere Zölle und andere Maßnahmen sollen Exporte vereinfacht werden. Für Elektronikprodukte wäre es die erste Zollsenkung nach 18 Jahren. Es ginge um 25% des globalen Handels der Branche. Damit scheinen auch die DOHA-Verhandlungen im November 2015 einen entscheidenden An Schub zu bekommen, die weltweit den Handel begünstigen können. Solche globalen Vereinbarungen „haben gegenüber Einzelverträgen wie TTIP den Vorteil, dass Unternehmen weltweit zu den gleichen Bedingungen und vergleichbaren technischen Regeln ihre Produkte anbieten können und dass die Vereinbarungen auch für ärmere Länder gelten, die oft nicht die Chance auf bilaterale Verträge haben, „weil sie wirtschaftlich unbedeutend sind.“

Hemmungsloser Wettbewerb zu Lasten der 3. Welt

„Freihandel!“ fordern immer die wirtschaftlich stärksten Nationen. Sie wollen die Bedingungen eines weiteren Wachstums ihrer eigenen Volkswirtschaften verbessern. Freihandel setzt liberalisierten, grenzenlosen, hemmungslosen Wettbewerb voraus. Soziale Überlegungen, Kampf für faire Preise in den Entwicklungsländern, Bekämpfung von Armut, Unbildung, Not und Hunger spielen dabei keine Rolle. Die starken Staaten profitieren immer vom Boom

im Welthandel. Deshalb lehnen sie eine Einmischung z.B. der UN ab. Kontrollierter Handel, Preisgarantien, faire Handelsbeziehungen werden als „schädlich“ und „kontraproduktiv“ abgetan.

Freihandel macht Handel für die meisten Staaten unfrei

Mit der Liberalisierung des Welthandels gelang es multinationalen Konzernen in den 70er Jahren ein Drittel des Welthandels zu organisieren. Zu untersuchen wäre, warum Politiker wie Sigmar Gabriel von TTIP-Gegnern (gemäß von Beschlüssen ihrer Partei) zu leidenschaftlichen Befürwortern mutierten. Ganz bestimmt nicht im Sinne Willy Brandts, der „Realismus ohne Verlust an historischer Verankerung“ forderte, eine „Partei des arbeitenden Volkes“, einen Rahmenplan der regulierten, sozialen Marktwirtschaft.

Weltweit faire Handels-Kooperation!

Die Unabhängige Kommission für internationale Entwicklungsfragen der UN (Nord-Süd-Kommission) wählte 1977 Willy Brandt zum Vorsitzenden. Er arbeitete eng mit Olof Palme (Schweden), Gro Harlem Brundtland (Norwegen) und Bruno Kreisky (Österreich) zusammen. Sie entwarfen Entwicklungsstrategien für solidarisches globales Handeln. Sie reagierten auf das eklatante Ungleichgewicht in der Weltwirtschaft. Auf Kosten des Südens wurden die Menschen auf der Nordhalbkugel immer reicher. Um die Hungerkatastrophen im Süden zu bekämpfen, schlug die Nord-Süd-Kommission global gerechtere Wirtschaftsreformen vor (nach dem Konzept von Keynes und auf der Grundlage der Untersuchungen von Raúl Prebisch. Sie trafen bei den Industriestaaten auf heftigen Widerstand. Brandt, Brundtland, Kreisky und Palme sahen in Armut und Hunger den wesentlichen Grund für kriegerische Auseinandersetzungen. Daher sahen sie die Bekämpfung von Armut als Friedenspolitik.

Globalisierungskritiker, Gewerkschaften und Demokratie

Der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) berichtet, dass jedes Jahr entgegen vereinbarter internationaler Konventionen gewerkschaftliche Arbeit immer mehr unterdrückt wird.

Neoliberale Wirtschaftspolitik, Abbau der Arbeitnehmerrechte, mangelnde Wertschätzung der MitarbeiterInnen gehen Hand in Hand. An den Werkbänken, in den Verwaltungen, bei den Dienstleistern der Welt werden Arbeitnehmerrechte immer mehr abgebaut.

Gewerkschaftliche Rechte in Gefahr

Mit der Ausweitung des Freihandels haben Verbote und repressive Maßnahmen gegen Gewerkschaften zugenommen. Gewerkschaftliche Rechte werden nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) weltweit zurückgedrängt.

Rechtlosigkeit der Arbeitnehmer

Besonders bedeutsam ist die Rechtlosigkeit der Arbeitnehmer in Ländern mit ausgeprägter

Schattenwirtschaft. Dort werden überwiegend Arbeitnehmer unter Umgehung der Abgabepflichten, also ohne Renten- und Versicherungsschutz. Niedrige Löhne, schlechte Arbeitsbedingungen, wenig Unfallschutz, keine Sozialfürsorge, Ausbeutung von Frauen und Kinderarbeit sind die Folge.

Internationale Mitbestimmungsrechte werden beschnitten

Auch Tarifverhandlungen sind unter den Bedingungen eines liberalisierten Weltmarktes schwer durchzuführen. Die „Multis“ sind beweglicher und können nationale Schutzrechte und vertragliche Verpflichtungen umgehen. Es gibt beim Arbeitsrecht keine wirksame Grundlage für einen effektiven internationalen Druck im Interesse der Beschäftigten. Sie werden, wie einst das „Lumpenproletariat“ des 19. Jahrhunderts gegeneinander ausgespielt. „Verglichen mit den Vorgaben der Welthandelsorganisation wirken die Richtlinien der ILO () wie ein Katalog frommer Wünsche.“

Konventionen zum Arbeitnehmerschutz werden oft nicht anerkannt

Ein in allen Industriestaaten bzw. Ländern der 3. Welt von Parteien stark unterstütztes gesetzliches Vorhaben zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte durch den Bund Freier Gewerkschaften (ICFTU) findet keine Unterstützung. Die beiden Konventionen zum Schutz der Beschäftigten und ihrer Organisationen von 1948 und 1949 werden in vielen Ländern nicht anerkannt.

Literaturangaben:

1	Weltwirtschaft und Welthandel	Putzger Atlas zur Weltgeschichte	Sn. 278-279	Berlin 2009
2	„GATT“	Perthes Taschen-atlas der Weltgeschichte	Sn. 222-223	Gotha 2002
3	Arbeitnehmerrechte und Gewerkschaften in Gefahr	Rittershofer; Lexikon Wirtschaft	S. 220	Köln 1994
4	Arme und reiche Länder in der „Einen Welt“	Vierecke u.a.; dtv-Atlas Politik	S. 207	München 2009
5	Die andere Welt ist möglich	Nikonoff in: Die Globalisierungsmacher	S. 109	Le Monde Diplomatique Berlin 2007
6	Freihandel in der Krise	Atlas der Globalisierung		Le Monde Diplomatique Berlin 2003
7	Freihandel in der Krise	Radvanyi u.a. in Atlas der Globalisierung	S. 122	Le Monde Diplomatique Berlin 2007

8	TTIP stoppen	Bode, Thilo Die Freihandels- lüge	S. 223	München 2015
9	Weltumspannende Handels- ströme	Hilgendorf, Eric dtv-Atlas Recht 1	Sn. 78/79	München 2012
10	Die Armen und die Reichen	Kidron/Sigal Politischer Atlas		Hamburg 1985



Über den Autor

Hasso Rosenthal ist Vorsitzender des OV Rheiderland der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Pressesprecher der Ostfriesischen Hochschultage der GEW und schreibt regelmäßig für das Magazin Auswege.

Kontakt:

HaRosenthal@t-online.de

Web: www.gew-rheiderland.homepage.t-online.de/gew-ov.htm

AUSWEGE – Perspektiven für den Erziehungsalltag
 Online-Magazin für Bildung, Beratung, Erziehung und Unterricht
www.magazin-auswege.de
antwort.auswege@gmail.com